Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **1844-2008/DaDi** vom 06.03.2008
Aktenzeichen: 112-001

Fachbereich: I/1 - Büro Landrat
Beteiligungen:

Kostenstelle: **101001 Behördenleitung**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Direktwahl des Landrats; Wahltermin, Stichwahltermin**

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 42 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Hessische Landkreisordnung (HKO) wird der Termin für die Direktwahl des Landrats des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf Sonntag, **7. Juni 2009,** an dem voraussichtlich auch die Europawahl stattfinden wird, festgesetzt. Der Termin für eine eventuell erforderliche Stichwahl wird auf den **28. Juni 2009** festgesetzt.

Begründung:

Auf Anfrage teilt das Büro des Landeswahlleiters mit, dass der Termin für die Europawahl 2009 noch nicht endgültig festgesetzt ist. Der voraussichtliche Termin für die Bundesrepublik Deutschland wäre Sonntag, 7. Juni 2009. Sofern sich dieser Termin als nicht möglich erweisen sollte, kann der Wahltag durch einen einstimmigen Beschluss des Europarates verlegt werden. Ein solcher Beschluss soll mindestens ein Jahr vor Ablauf der Wahlperiode gefasst werden, dies würde für die nächste anstehende Europawahl Mitte 2008 bedeuten.

Das gemäß § 42 Satz 2 erforderliche Einvernehmen des Kreiswahlleiters (Kreiswahlleiter für die Europawahl ist Landrat Jakoubek) für die Zusammenlegung des Direktwahltermins und der Europawahl liegt vor. Das Büro des Landeswahlleiters wird bis zur Beschlussfassung des Kreistages am 05.05.2008 rechtlich klären, ob die nach § 42 Satz 3 geforderte nochmalige Bestätigung der Vertretungskörperschaft für die Festsetzung des gemeinsamen Wahltermins notwendig ist, weil der Direktwahltermin vor der Festsetzug des Europawahltermins beschlossen wurde. Gegebenenfalls würde eine nochmalige Bestätigung des gemeinsamen Wahltermins durch den Kreistag nach Festlegung des verbindlichen Europawahltermins erfolgen.